

Amt für Stadtentwicklung - Abteilung Bauordnung
Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren

Auskunft erteilt:
Ihre Bauaufsicht – Bereich Baulastenauskunft

Telefax: 02421 25-180-2447
E-Mail: baulastenauskunft@dueren.de

Auskunft und Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wünschen Auskünfte/Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Düren als untere Bauaufsichtsbehörde.

Dies ist unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich nach § 85 Abs. 5 BauO NRW 2018 möglich:

§85 BauO NRW 2018: Baulasten, Baulastenverzeichnis

(5) Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen oder sich Abschriften erteilen lassen. [...]

Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:

- Für Auskünfte oder Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis ist ein schriftlicher Antrag notwendig
- Antragsberechtigt ist, wer ein berechtigtes Interesse darlegt
- Sie benötigen daher eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin oder eine andere Form der Legitimation
- Für die Bereitstellung der gewünschten Unterlagen ist ein aktueller Eigentümersnachweis (Grundbuchauszug, nicht älter als drei Monate) erforderlich

Füllen Sie bitte den nachfolgenden Antrag vollständig aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Nachweisen an die nachfolgende Adresse, per Fax an die o.g. Nummer oder per Email an die o.g. Emailadresse.

Stadtverwaltung Düren
Amt für Stadtentwicklung
Abt. Bauordnung
Kaiserplatz 2-4
52349 Düren

Bitte beachten Sie, dass die Erteilung von Auskünften (auch Negativauskünfte – also die Mitteilung, dass keine Baulast vorliegt) und Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis für den Antragsteller **gebührenpflichtig** sind, sofern keine Gebührenfreiheit nach dem Gebührengesetz (GebG NRW) besteht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ihre Bauaufsicht – Bereich Baulastenauskunft

An die Untere Bauaufsichtsbehörde Stadt Düren Der Bürgermeister 52348 Düren	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
--	--------------------------------------	---

Antrag auf Auskunft / Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis nach § 85 Abs. 5 BauO NRW

Hiermit bitte ich um Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis und um Erteilung von Abschriften zu eventuell eingetragenen Baulasten. Mir ist bekannt, dass die Erteilung von Auskünften und Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis für den Antragsteller **gebührenpflichtig** ist, sofern keine Gebührenfreiheit nach dem Gebührengesetz (GebG NRW) besteht.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname / Firma	Telefon
	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Grundstück(e) (für weitere Grundstücke bitte gesondertes Blatt benutzen)

1. Gemarkung, Flur, Flurstück	Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)
Belastungen	Begünstigungen
2. Gemarkung, Flur, Flurstück	Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)
Belastungen	Begünstigungen
3. Gemarkung, Flur, Flurstück	Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)
Belastungen	Begünstigungen
4. Gemarkung, Flur, Flurstück	Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)
Belastungen	Begünstigungen
5. Gemarkung, Flur, Flurstück	Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)
Belastungen	Begünstigungen

3. Beigefügte Nachweise (Eigentüternachweis & ggf. Vollmacht)

<p>Grundbuchauszug (jünger 3 Monate)</p> <p>Zuschlagsurkunde (einer Zwangsversteigerung o.ä.)</p> <p>Auflassungsvormerkung des Grundbuchamtes</p> <p>Zusätzlich zum Eigentüternachweis füge ich eine Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin, eine Urkunde zur Bestellung als Betreuer/in / als Zwangsverwalter/in o.ä. oder einen anderen Nachweis meiner Legitimation bei</p>
--

4. Einwilligungserklärung gemäß DSGVO

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe, ihr zustimme und mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden bin.
--

5. Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
--

Information
nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Formular Baulasten

Verantwortliche/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Amt für Stadtentwicklung - Abteilung Bauordnung - Kaiserplatz 2 - 4 52349 Düren	Telefon: 02421 25-1337 E-Mail: baulastenauskunft@dueren.de Internet: www.dueren.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren	E-Mail: datenschutz@dueren.de Internet: www.dueren.de
Zwecke der Datenerhebung	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. e) i. V. m Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, § 85 Abs. 5 BauO NRW	
Datenkategorien	Personenstammdaten, Kontaktdaten, Grundstücksdaten	
Datenherkunft / -quelle	Antragsteller*in	
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass die angestrebte Auskunft nicht erteilt werden kann.	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Auftragsverarbeiter	
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen.	
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO) • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen. <p>Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>	
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, poststelle(at)ldi.nrw.de	